

Städter bodigen CVP-Initiative

Hat die konservative Ehedefinition die Vorlage «gegen die Heiratsstrafe» zu Fall gebracht?

VON SVEN ALTERMATT

Es war ein Abstimmungskrimi, ein veritables «Hitchcock-Finale»: Die Abstimmung über die CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe hält Einzug auf der Liste der knappsten Volksabstimmungen. Bei den Ständen resultierte zwar ein deutliches Ja. Am Ende waren aber 50,8 Prozent der Schweizer Stimmbürger gegen die Vorlage. Den Ausschlag gaben die Kantone mit grösseren Städten. Dennoch sprach die Luzerner Nationalrätin und CVP-Vizepräsidentin Ida Glanzmann von einem «Achtungserfolg». Schliesslich hätten alle gegen die Initiative mobilisiert, von den Parteien bis zu den Medien. Der Solothurner CVP-Ständerat Pirmin Bischof bezeichnete das knappe Nein als «bemerkenswert» für eine Partei mit 13 Prozent Wähleranteil.

Doch lässt es sich drehen und wenden, wie man will, gescheitert ist auch die zweite der sogenannten «Familien-Initiativen» der CVP. Die erste Initiative wollte die Kinderzulagen von den Steuern befreien. Die aktuelle forderte, dass eine Heirat in keinem Fall dazu führen darf, dass ein Paar mehr Steuern zahlen muss. Die Gegner hielten dagegen, dass schon heute mehr Ehepaare steuerlich bevorteilt als benachteiligt seien.

Ehedefinition als Bürde

Kontrovers diskutiert wurde aber auch die konservative Ehedefinition der Initiative. Diese wollte die Ehe als «auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» in der Verfassung festschreiben. Die Bestrebungen, die Ehe auch für Homosexuelle zu öffnen, hätten damit einen Rückschlag erlitten. Noch fehlen Analysen, welche Argumente entscheidend waren. Klar ist: In der Schweiz hat sich mal wieder ein Graben zwischen Stadt und Land aufgetan. Progressive Städter unterstützen konservative Landbewohner.

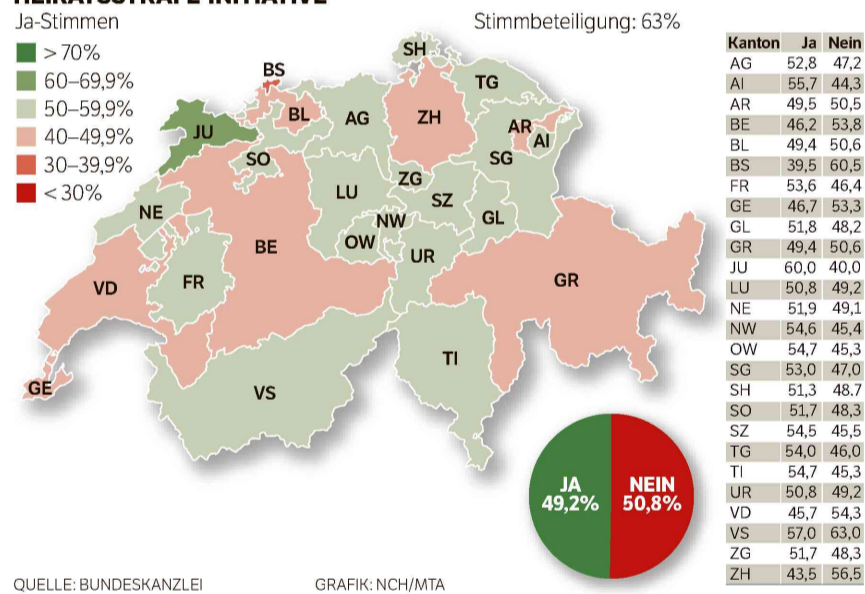
Selbst der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas räumte ein, dass die Diskussion um die Ehedefinition in urbanen Kreisen ausschlaggebend gewesen sein könnte. Dabei habe sich die Initiative der CVP ja keinesfalls gegen die Ehe von homosexuellen Paaren gerichtet. Wäre die Initiative angenommen worden, hätte die CVP auf eine Ehedefinition verzichtet? Christdemokraten gaben sich bei dieser Frage zugeknöpft.

Gejubelt haben gestern andere. Für den Zürcher FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann etwa ist klar: «Eine konservative Ehedefinition stösst heute bei vielen



Kein Erfolg an der Urne: EVP-Präsidentin Marianne Streiff (l.) mit ihren CVP-Kollegen Martin Candinas und Elisabeth Schneider-Schneiter. ALESSANDRO DELLA VALLE/KEYSTONE

HEIRATSSTRAFE-INITIATIVE



auf Unbehagen.» Ausschlaggebend waren aus seiner Sicht letztlich aber finanzielle Argumente. «Eine Mehrheit hat realisiert, dass nur noch vier Prozent der Ehepaare von einer Heiratsstrafe betroffen sind.» Und weil die Umsetzung der CVP-Initiative mehrere Milliarden Franken gekostet hätte, sagte Portmann, sei sie einem «Steuer Geschenk für wenige» gleich gekommen.

Bundesrat mit neuem Anlauf

Die Ehepaar-Besteuerung dürfte dennoch angepasst werden. Der Bundesrat hat bereits mehrere Anläufe für eine Reform genommen, zuletzt 2012. Weil die Meinungen damals weit auseinandergingen, wurden die Pläne sistiert. Das soll sich nun ändern: «Der Bund steht in der Pflicht», sagte Finanzminister Ueli Maurer (SVP). In wenigen Monaten will er einen Vorschlag vorlegen. In welche Richtung dieser geht, liess Maurer offen.

Zuletzt liebäugelte der Bundesrat mit einem flexiblen Modell: Die Steuerbehörde soll für Ehepartner eruieren, wie viel sie zahlen müssten, wenn sie ledig wären. Würden sie weniger stark belastet als bei der gemeinsamen Veranlagung, soll die Steuerschuld reduziert werden.

Ein anderes Modell propagieren FDP und SP. Sie setzen auf die Individualbesteuerung, wie sie gestern bekräftigten. Dabei wird jeder Steuerpflichtige einzeln veranlagt. Für die Anhänger ist die Individualbesteuerung nicht zuletzt ein Mittel der Gleichstellung. Sie denken dabei an Zweitverdiener, meist also an Frauen. Wegen der Progression wird das zweite Einkommen heute stärker belastet als das erste. Damit werde der Entscheid beeinflusst, in welchem Umfang eine Zweitverdienerin arbeitet. Der Einwand, die Individualsteuer führte durch zusätzliche Steuererklärungen zu mehr Bürokratie, lässt FDP-Nationalrat Portmann nicht gelten. «Die Veranlagung passiert heute weitgehend am Computer.»

Die Finanzkommission des Nationalrats hat sich kürzlich in Stellung gebracht. Der Bundesrat solle nach einem Nein zur CVP-Initiative rasch eine Vorlage für die Individualbesteuerung vorlegen. Zumindest in der grossen Kammer dürfte diese Idee mehrheitsfähig sein, sagte die Kommissionpräsidentin und Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen gestern. «Der gesellschaftlichen Realität wird man nur mit der Individualsteuer gerecht.» Auch die Freisinnigen wollen die Einführung mit Vorstössen forcieren. Schon jetzt steht aber fest, dass CVP und SVP diese vehement bekämpfen werden. KOMMENTAR RECHTS

KOMMENTAR

Jetzt muss es vorwärtsgehen

Auf den ersten Blick ist es kaum zu fassen: Da bietet sich den Schweizer Stimmbürgern mal wieder die Möglichkeit, eine seit Jahrzehnten herrschende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Die CVP wollte mit ihrer Initiative erreichen, dass Ehepaare gegenüber Unverheirateten bei den Steuern und den Sozialversicherungen nicht benachteiligt werden dürfen.



von Sven Altermatt

Doch was tut das Volk? Es begeistert sich nur mässig für die CVP-Initiative und verwehrt dieser, wenn auch hauchdünn, die Zustimmung an der Urne. Der Entscheid fusst auf kühnem Pragmatismus: Eine knappe Mehrheit der Stimmbürger gelangte zur Ansicht, dass der vorgeschlagene Weg eher ins Abseits führt. Einerseits gibt es weit mehr bevorteilte als benachteiligte Ehepaare. Andererseits tat die CVP nur zu gern so, als liesse sich die Heiratsstrafe einzig mit ihrer Initiative abschaffen - rückständige Ehedefinition inklusive. Doch das stimmt nicht. Die «übermässige steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren» gilt seit 1984 als verfassungswidrig und muss ausgemerzt werden. Fast alle Kantone haben dies auch getan. Nur bei den Bundessteuern erlangte es bislang nicht. Mehrere Anläufe scheiterten.

Das soll sich ändern: Der Bundesrat beuterte, das Problem unabhängig vom Ausgang der Abstimmung anzupacken. Die Heiratsstrafe falle auch bei einem Nein zur CVP-Initiative, hiess es. Sekundiert wurde die Landesregierung von den Gegnern der Initiative. Darauf vertrauten die Stimmbürger. Umso mehr stehen Bundesrat und Parlament jetzt in der Pflicht, vorwärtszumachen. Dabei dürfen sie alle Möglichkeiten in Betracht ziehen. Schwer haben wird es die Individualbesteuerung, die nach einem Ja zur CVP-Initiative nicht mehr hätte eingeführt werden dürfen. Kein anderes Modell entspricht besser dem liberalen Credo, wonach jeder gemäss seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Gemeinwesen beitragen soll. Es liegt an FDP und SP, ihre Versprechen aus dem Abstimmungskampf einzulösen und sich für die Individualbesteuerung einzusetzen. Nur so hat diese eine Chance.

@sven.altermatt@azmedien.ch

Juso-Initiative war chancenlos

Wetten auf steigende oder fallende Preise von Nahrungsmitteln werden in der Schweiz nicht verboten.

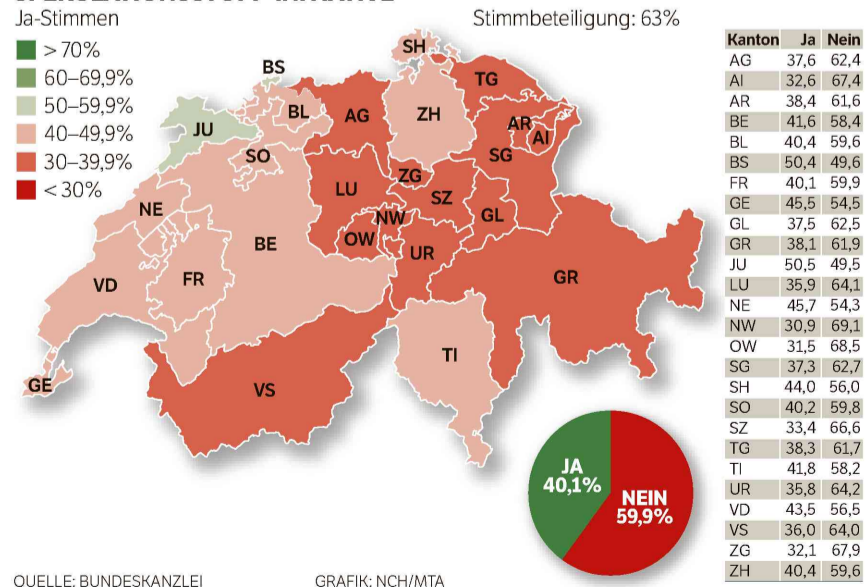
Volk und Stände haben die Spekulationsstopp-Initiative der Juso am Sonntag klar abgelehnt. Der Nein-Stimmen-Anteil lag bei 59,9 Prozent. In den Kantonen Jura und Basel-Stadt resultierte eine knappe Ja-Mehrheit. Alle anderen Kantone sagten Nein. Am deutlichsten verworfen wurde die Initiative in den Kantonen Ob- und Nidwalden mit 69 Prozent. Auch in den Kantonen Zug, Schwyz und Appenzell Innerrhoden lag der Nein-Stimmen-Anteil über 65 Prozent.

Thema ist nicht vom Tisch

Hinter der Spekulationsstopp-Initiative standen die Jungsozialisten (Juso), SP, Grüne, Hilfswerke und Bauernorganisationen. Sie wollten nicht nur die Macht einzelner Akteure beschränken, sondern spekulative Finanzgeschäfte verbieten, die sich auf Agrarrohstoffe oder Nahrungsmittel beziehen.

Mit dem Nein ist das Thema indes nicht vom Tisch. Die Regulierungspläne

Spekulationsstopp-Initiative



in anderen Ländern haben den Bundesrat und das Parlament dazu bewegt, Vorkehrungen zu treffen. Eine Klausel im neuen Finanzmarktinfrustrukturgesetz gibt dem Bundesrat die Kompetenz, Positionslimiten für Warenderivate einzuführen - eine Obergrenze für die Anzahl solcher Finanzinstrumente,

die ein einzelner Marktakteur halten darf. Allerdings ist offen, ob und wann der Bundesrat von der Kompetenz Gebrauch macht. Er wolle sich an der internationalen Entwicklung orientieren, sagte Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann im Vorfeld der Abstimmung. (SDA) KOMMENTAR RECHTS

KOMMENTAR

Wer jung ist, darf noch träumen

Traumhaft. Anders kann man die Ausgangslage für die Jungsozialisten am gestrigen Abstimmungssonntag nicht beschreiben. SVP-kritische Kreise hatten davor wochenlang gegen die Durchsetzungsinitiative mobilisiert. Deutlich mehr und vor allem links orientierte Stimmbürger gingen an die Urne als üblich - Menschen, die einem Anliegen wie der Juso-Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» positiv gegenüberstehen. Doch die Juso schafften es nicht, ihre komfortable Lage auf dem Trittbrett der Anti-SVP-Kampagne zu verwerten. Ihr Volksbegehren wurde mit 59,9 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgelehnt, zweieinhalb Jahre, nachdem bereits die 1:12-Initiative gescheitert ist.

Zeit zu fragen: Was machen die Jungsozialisten falsch? Immerhin gehören sie zu den wenigen Gruppierungen, die ihre Anliegen vergleichsweise mühelos als Volksinitiativen an die Urne bringen können. 100 000 gültige Unterschriften sammeln sich nicht von alleine. Sowohl bei der 1:12-Initiative als auch bei der Anti-Spekulationsinitiative attestierten

ihnen die Gegner gute Absichten. Eine fairere Lohnverteilung ist genauso mehrheitsfähig wie weniger Hunger auf der Welt. Die Frage ist, wie realitätsnah man solche Anliegen in einen Initiativtext verpackt.



von Lorenz Honegger

Wer behauptet, ein paar zusätzliche Zeilen in der Verfassung lösten das Problem der ungleichen Einkommensverteilung und des Welthungers, verkauft die Stimmbürger für dumm, und das geht selten gut. Bei der nächsten Volksinitiative sollten die Juso ihr Augenmerk deshalb auf die Umsetzbarkeit ihres Anliegens legen. Es braucht nicht jedes Mal den Zweihänder. Etwas weniger ist manchmal mehr. Dann, die Prognose sei gewagt, steht einem Sieg an der Urne nichts mehr im Weg. Wer jung ist, darf noch träumen.

@lorenz.honegger@azmedien.ch